

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab dem 01.06.2017, zu 2. bis 5. mit Wirkung ab dem 06.06.2017, zu 6. mit Wirkung ab dem 03.07.2017, zu 7. mit Wirkung ab dem 17.08.2017, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin Mair wird der 8. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richter Bierhaus wird der 6. Strafkammer zugewiesen.

3.

Richter am Landgericht Teuber scheidet aus der 4. Strafkammer aus und wird der 6. Strafkammer zugewiesen.

4.

Richter am Landgericht Sevenheck wird bis zum Ablauf des 16.08.2017 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 der 4. Strafkammer zugewiesen. Seine Tätigkeit dort hat Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 8. Zivilkammer. Ab dem 17.08.2017 bleibt Richter am Landgericht Sevenheck zur Beendigung der Verfahren, in denen die Hauptverhandlung unter seiner Mitwirkung begonnen hat, in dem dafür erforderlichen Umfang mit

Vorrang in der 4. Strafkammer. Im Übrigen scheidet er dann aus der 4. Strafkammer aus und kehrt mit voller Arbeitskraft in die 8. Zivilkammer zurück.

5.

Der Turnus der 8. Zivilkammer wird auf die Turnuszahl 9 herabgesetzt.

6.

Richter Krause wird der 4. Zivilkammer zugewiesen.

7.

Richter am Landgericht Haberland wird der 4. Strafkammer zugewiesen.

8.

Der Turnus der 5. großen Strafkammer wird im Turnuskreis A auf 6 Turnusanteile, im Turnuskreis B auf die Turnuszahl 1 heraufgesetzt.

Duisburg, 30. Mai 2017

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften